

Anhang 4 zum Vertrag: Leistungsbild Freianlagen

Leistungsbild Freianlagen

1. Grundleistungen

LPH 2 Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

- Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten
- Abstimmen der Zielvorstellungen
- Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem
- Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel
 - der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen,
 - der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetations-technischen Bedingungen,
 - der gestalterischen und funktionalen Anforderungen,
 - Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen,
 - Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf
- Kostenschätzung, zum Beispiel nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Vorplanungsergebnisse

LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

- Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden
- Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere
 - zur Bepflanzung,
 - zu Materialien und Ausstattungen,
 - zu Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben,
 - zum terminlichen Ablauf
- Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Kostenberechnung, zum Beispiel nach DIN 276 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung
- Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse

LPH 4 Genehmigungsplanung

- Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Einreichen der Vorlagen
- Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen
- Erstellen von Baumfällanträgen

LPH 5 Ausführungsplanung

- Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen
- Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50
- Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere - zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief,
 - zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen,
 - zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten,
 - zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen
- Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf
- Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe

- Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen
- Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung
- Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse
- Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse
- Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe

- Einholen von Angeboten
- Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
- Führen von Bietergesprächen
- Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
- Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- Mitwirken bei der Auftragserteilung

LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen
- Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse
- Prüfen und Freigabe von Werkstattzeichnungen bzw. sonstigen Plänen Dritter
- Dokumentation des Bauablaufes (zum Beispiel Bautagebuch), Feststellen des Anwuchsergebnisses
- Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen
- Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der ausführenden Unternehmen
- Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen
- Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber
- Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran
- Übergabe des Objekts
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel
- Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
- Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen
- Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen
- Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276
- Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts

LPH 9 Objektbetreuung

- Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
- Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
- Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

2. Zusätzliche (Besondere) Leistungen

Zusätzlich zu den in 1. erwähnten und aufgeführten Grundleistungen erbringt der AN folgende (Besondere) Leistungen (soweit erforderlich):

- Fertigung von Bautenstandsberichten zum Abruf der Finanzierungsmittel
- Aufstellung Wartungsplan der vom AN geplanten haustechnischen Anlagen
- Prüfen und Freigabe von Werkstattzeichnungen bzw. sonstigen Plänen Dritter
- soweit erforderlich: Prüfen und Werten von Nebenangeboten, Sondervorschlägen
- Unterstützung des Bauherrn bei Nachtragsstreitigkeiten mit den Unternehmern in technischer Hinsicht
- Erstellung und Zusammenstellung der Revisionspläne bzw. Überprüfung, soweit diese von den Ausführenden zu erstellen sind

- Fristgemäße Prüfung sämtlicher Rechnungen der Auftragnehmer Bau auf der Grundlage der zu prüfenden Aufmaße, Kontrolle der Kosten während der Baudurchführung: Verfolgung der Kostenentwicklung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sowie deren Auswirkung auf die Kosten der Gesamtmaßnahme. Dabei ist abzuschätzen, wie sich Kostenänderungen in Einzelbereichen auf die Gesamtmaßnahme auswirken (Kostenprognose). Die Ursache der Kostenänderung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sind zu ergründen und auf ihre Auswirkungen auf andere Verträge und Baulose zu überprüfen. Der Auftraggeber ist laufend zu unterrichten.

3. Prüfen von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach

Bearbeiten von Nachträgen, u. a.

- Beurteilung, ob und ggf. welche Änderungen oder Ergänzungen des Bauvertrages (Nachtrag) erforderlich sind. Dabei sind auch technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
- Entwurf des Nachtrags (u. a. Erstellen des Nachtrags-LVs in GAEB-Format)
- Prüfung des Nachtragsangebotes
- Einholen von Nachweisen und ggf. erforderlicher Aufklärungen des Bau-AN
- Vorbereitung und Protokollierung von Nachtragsverhandlungen
- Entwurf des Nachtragsauftragsschreibens einschließlich Erstellen des Auftrags-LVs in GAEB-Format
- Dokumentation des Nachtragsvorgangs